

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Linda Reinke

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

03.09.2015  
29.09.2015

TOP

### **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Lärmaktionsplanes**

#### Beratung:

Auf der Bürgerinformationsveranstaltung am 21.05.15 wurden erste Berechnungen für die Gemeinde Büchen und für die betroffenen Bereiche von Müssen und Bröthen für den Bahnlärm durch das Büro LAIRM CONSULT GmbH vorgestellt.

Nun wird durch das Büro im Rahmen der 2. Stufe der Lärminderungsplanung die Lärmaktionsplanung (2013) für die Gemeinde Büchen anhand des beigefügten Entwurfes des Lärmaktionsplanes vorgestellt.

Dieser beinhaltet die Hochrechnung für die Schienenverkehrsbelastungen auf den Prognose-Horizont 2025 sowie die rechnerische Prüfung von Maßnahmen mit dem Prognosehorizont 2025 (Prognose – Nullfall). Die Lärmkarten für den Prognose-Nullfall wurden somit erstellt, Lärmkonflikte wurden identifiziert, Lärmschwerpunkte wurden bestimmt und Vorschläge zu Lärminderungsmaßnahmen erarbeitet.

Das Aufstellungsverfahren für die Erstellung eines Lärmaktionsplanes ist nicht formal vorgeschrieben, jedoch ist die Öffentlichkeit nach § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu Vorschlägen für Aktionspläne zu hören und ihr rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit zu geben, an der Ausarbeitung und Überprüfung des Lärmaktionsplanes mitzuwirken. Die Träger öffentlicher Belange sollten gleichzeitig an der Aufstellung beteiligt werden.

Nach der Billigung des Entwurfes durch die Gemeinde ist somit der Öffentlichkeit erneut zur Findung weiteren lärmmindernden Maßnahmen und zur Abgabe ihrer Anregungen und Bedenken die Möglichkeit zur Mitwirkung zu geben. Die Träger öffentlicher Belange werden ebenfalls beteiligt und um ihre Stellungnahme gebeten.

Zu dem Tagesordnungspunkt wurde während der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses durch das Büro LAIRM CONSULT eine Präsentation mit einem Plan über „ruhige Gebiete“ (Seite 9) in der Gemeinde vorgestellt. Der Ausschuss gab die Beschlussempfehlung ein weiteres „ruhiges Gebiet“ entlang der Steinau beim

Ortsteil Neu-Nüssau an das FFH-Gebiet aufzunehmen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen nachfolgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

1. Die im Maßnahmenkatalog unter Nr. 7.2. genannten lärmindernden Maßnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft und der Aufnahme im Entwurf des Lärmaktionsplanes zugestimmt. Über weitere vorgebrachte Anregungen und Bedenken wird gemäß Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses wird, entschieden.
2. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Büchen wird in der zu ändernden Fassung mit dem Plan der „ruhigen Gebiete auch entlang der Steinau beim Ortsteil Neu-Nüssau an das FFH-Gebiet“ gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes wird in einer öffentlichen Sitzung am 01.10.15 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses vorgestellt und anschließend für die Zeit eines Monats öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können bis 2 Wochen nach der Auslegung eingereicht werden. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände werden gleichzeitig über die Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

**Abstimmung:**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

**Abwesenheit:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: